

Foto: Screenshot www.sovd-tv.de

**Steine auf dem Pflaster können zur gefährlichen Stolperfalle für Rollstuhlfahrer werden.**

Neuer Filmbeitrag im Web-TV des SoVD

## Wie barrierefrei ist unsere Umwelt?

**Ob ein defekter Fahrstuhl oder ein zu hoher Bordstein: Es gibt viele Hindernisse, denen ein Rollstuhlfahrer täglich begegnet. SoVD-TV hat den querschnittgelähmten Fotografen Timm Heinenbrok einen Tag lang begleitet und mit ihm über Barrierefreiheit, Inklusion und die kleinen Tücken des Alltags gesprochen.**

Den SoVD TV-Beitrag finden Sie unter [www.sovd-tv.de](http://www.sovd-tv.de) oder [www.youtube.de](http://www.youtube.de). Sämtliche Filme des verbandseigenen Videoportals können im Internet wahlweise mit oder ohne Untertitel betrachtet werden. Fragen oder Anregungen können Sie auch direkt per E-Mail an: [info@sovdtv.de](mailto:info@sovdtv.de) richten.

Für die Macher des SoVD-TV steht im Vordergrund, technisch hochwertige und dabei authentische Beiträge zu produzieren. Auf Barrierearmut wird besonders geachtet, um die Beiträge auch für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Die Videos sind deshalb auch für Menschen handhabbar, die wenig Erfahrung im Internet haben.

Für seine Beiträge ist SoVD-TV bereits mehrfach ausgezeichnet worden, so u. a. mit dem Deutschen Preis für Online-Kommunikation (1. Preis).



## Aktuelles Urteil

# Keine Kostenübernahme

**Verfassungsrechtlich ist es nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen hat. Zu diesem Ergebnis kam jetzt die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes.**

Die Belastung der Versicherten mit Zusatzkosten stehe in einem angemessenen Verhältnis zu dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel, die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen, begründete das Gericht seine Entscheidung (Aktenzeichen 1 BvR 69/09).

Im vorliegenden Fall litt der Beschwerde führende Versicherte an einer chronischen Atemwegserkrankung. Er hatte von seiner gesetzlichen Krankenkasse die Kostenübernahme für ein schleimlösendes, aber nicht verschreibungspflichtiges Medikament beantragt. Die monatlichen Kosten: 28,80 Euro.

urteil des Bundessozialgerichtes rügte der Beschwerdeführer nunmehr die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel aus dem Leistungskatalog der GKV.

Das Bundesverfassungsgericht nahm allerdings die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an, da der vom Versicherten gerügte Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz keinerlei Aussicht auf Erfolg hatte.

Es führte dazu aus, dass die GKV nicht von der Verfassung her wegen gehalten sei, alles

zu leisten, was an Mitteln zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit verfügbar sei. Zumutbare Eigenleistungen könnten hingegen verlangt werden. Ob ein Medikament verschreibungspflichtig sei oder nicht, entscheide sich in erster Linie am Maßstab der Arzneimittelsicherheit. Der Gesetzgeber bediene sich somit eines Kriteriums, das primär die Funktion habe, diese Sicherheit zu gewährleisten – auch mit dem Ziel, die finanzielle Inanspruchnahme der gesetzlichen Krankenversicherung zu steuern. *ihre-vorsorge.de*

### Keine Kostenübernahme trotz ärztlicher Verordnung

Seine Krankenkasse hatte die beantragte Kostenübernahme trotz ärztlicher Verschreibung abgelehnt, da seit 2004 nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht mehr zum GKV-Leistungskatalog gehören.

Die Klage dagegen blieb in allen Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit ohne Erfolg, zuletzt am 6. November 2008 vor dem Bundessozialgericht.

Mit der Verfassungsbeschwerde gegen das Revisions-



Foto: Printemps/fotolia

**Nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen von den Krankenkassen nicht übernommen werden.**

## SoVD im Gespräch + SoVD im Gespräch +

### Französische Stipendiaten beim SoVD

Französische Stipendiatinnen und Stipendiaten des Internationalen Parlamentsstipendiumprogramms des Deutschen Bundestages waren zu Gast in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Begrüßt wurden die jungen Französinen und Franzosen von Ragnar Hoenig, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten informierten sich über die Aufgaben, Ziele und Positionen des Sozialverband Deutschland. Außerdem wurde intensiv über aktuelle sozialpolitische Herausforderungen in Frankreich und Deutschland diskutiert.

### Boni für medizinische Leistungen?

Im Schnellschuss hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, Bonusklauseln in Chefarztverträgen für die Erbringung bestimmter ärztlicher Leistungen künftig stärker zu reglementieren. Viele Chefarzte können ihr Gehalt nämlich bislang steigern, indem sie möglichst viele Patienten operativ behandeln.

Der SoVD betonte in einer diesbezüglichen Stellungnahme, dass das Vorhaben der Bundesregierung in die richtige Richtung weise. Denn Bonizahlungen für die Erbringung bestimmter ärztlicher Leistungen könnten aus Verbandssicht die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten ge-

fährden. Zudem sei jedoch darüber hinaus zu hinterfragen, ob Bonizahlungen überhaupt der Gesunderhaltung der Versicherten dienen und nicht eher eine Beitragsverschwendung seien.



Foto: kistya/fotolia

**Bonizahlungen für Operationen? Der SoVD lehnt dies ab.**

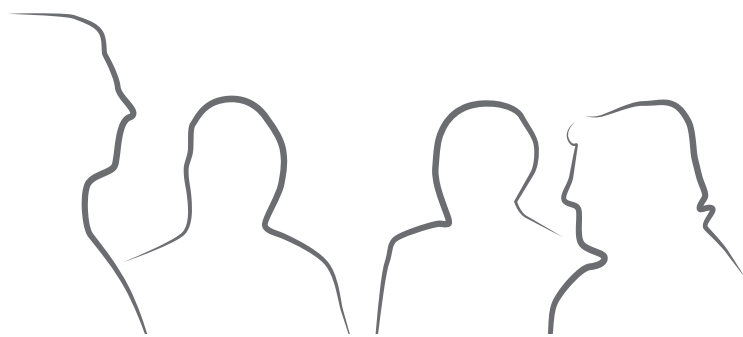


Foto: Herbert Schlemmer

**Die französischen Gäste wurden von Ragnar Hoenig (re.), Abteilungsleiter Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, begrüßt.**